

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 20.07.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 20.07.2016

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde List auf Sylt**

**1. Änderung der Satzung über besondere Anforderungen an die
äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen
(Ortsgestaltungssatzung)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt in der Sitzung am 06.07.2016 die 1. Änderungssatzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) beschlossen hat. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die Änderungssatzung und den Lageplan in der Gemeinde Sylt, Bauamt, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die vorgenannte Satzung wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oof-fontl-bekanntmachung.de> veröffentlicht.

Sylt, den 19.07.2016

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

